

Aufbewahrungspflichten

- Dauernd:**
- Verordnungsblätter
 - Erlässe auf rosa Papier (bis eine Anordnung auf Ausscheiden erfolgt), bzw. alle Erlässe, die im ISV mit dem Hinweis „In die Erlassregistratur einordnen“ versehen sind. Alle übrigen Erlässe können nach Ablauf des aktuellen Anlasses ausgeschieden werden
- 90 Jahre:**
- Schülerstammlblätter und Evidenzkarten
- 60 Jahre:**
- Entscheidungen gemäß § 4, § 29 Abs. 5 SchUG, Klassenkonferenz, Berufungsentcheidung, Einstufung und Umstufung von Schülern/Schülerinnen an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen, Unterlagen zu den Externistenprüfungen über die gesamte Prüfung einer Schulstufe
- 30 Jahre:**
- Prüfungsprotokolle bei Externistenprüfungen über bestimmte Unterrichtsgegenstände in bestimmter Schulstufe
- 20 Jahre:**
- Schulchroniken: dauernde Aufbewahrung beziehungsweise Übermittlung an das Wiener Stadt- und Landesarchiv nach 20 Jahren. Die Führung von Schulchroniken ist nicht mehr verpflichtend!
- 7 Jahre:**
- An- und Abmeldung zum/vom Schulbesuch
 - An- und Abmeldung zum/vom Freigegegenstand und Förderunterricht
 - An- und Abmeldung zur/von der unverbindlichen Übung
 - Anmeldung für eine schulbezogene Veranstaltung
 - Ansuchen um freiwillige Wiederholung, Aufnahmeprüfung
 - Befreiung von Pflichtgegenständen
 - Beurteilung nach § 18 Abs. 12 SchUG
- Belege für Verrechnungen oder Inventar
 - Besoldungsunterlagen allgemein
 - Eignungsprüfungen
 - Externistenprüfungen
 - Gesundheitsblätter
 - Lehrfächerverteilungen
 - Mehrdienstleistungsunterlagen an der Schule
 - Protokolle der Lehrerkonferenzen
 - Schulärztliche Unterlagen
 - Schulveranstaltungen – Verrechnungsunterlagen
 - Statistische Aufzeichnungen
 - Supplierbücher
 - sonstige Eingaben und Aufzeichnungen
 - Verrechnungsunterlagen
 - Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen
- 3 Jahre:**
- Klassenbücher
 - Konsignationsunterlagen
 - Prüfungsprotokolle über Prüfungen gemäß § 3 Abs. 6, §§ 6 bis 8, § 20 Abs. 2 bis 4, § 23, § 26 Abs. 2, § 29 Abs. 5, sowie § 71 Abs. 5 des SchUG
- Prüfungsprotokolle von Externistenprüfungen bei negativem Prüfungsergebnis, ebenso alle Beilagen
 - Schülergruppenbücher
 - Stundenpläne
- 1 Jahr:**
- Aufzeichnungen über Mitarbeit
 - Abmeldung vom Religionsunterricht
 - Verhinderungen am Schulbesuch
 - Schularbeiten
 - Tests
 - Aufzeichnungen und Amtsschriften von Lehrern/Lehrerinnen (Personalunterlagen) müssen nach dessen/deren Ausscheiden dem SS-RfW übermittelt werden
 - Aufbewahrung der Wahlakten für Klasseneltern- und Schülervertreter/innen bis zur nächsten Wahl